

5912/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Povysil und Kollegen haben am 10. Mai 1999 unter der Nr. 6221/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Temelin oder 13 Jahre nach Tschernobyl gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß ich als Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz für Angelegenheiten des Strahlenschutzes und der nuklearen Sicherheit verantwortlich bin, die umfassenden Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Temelin jedoch die Zuständigkeiten mehrerer Bundesminister betreffen. Insbesondere verweise ich auf die Zuständigkeiten des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie. Meine Antworten stützen sich daher auch auf Informationen, die mir von den im Gegenstand berührten Bundesministerien zur Verfügung gestellt wurden.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die österreichische Bundesregierung hat ihre ablehnende Haltung zum Kernkraftwerk Temelin wiederholt und auf verschiedenen Ebenen zum Ausdruck gebracht. Zuletzt wurde am „Anti - Atom - Gipfel“ am 25. Juni 1999 klargestellt, daß aufgrund der bislang zugänglichen Unterlagen davon auszugehen ist, daß das aktuelle Projekt Temelin nicht dem „Stand der Technik“ in der Europäischen Union, wie vom Rat der Europäischen Union gefordert, entspricht. Sollte dieser „Stand der Technik“ nicht nachgewiesen werden können, wird Österreich mit Nachdruck darauf hinweisen, daß dieser „Stand der Technik“ eine Voraussetzung für eine Mitgliedschaft zur Europäischen Union ist. Die Bundesregierung kann und wird jedoch keine Positionen vertreten, die den Grundsätzen des Rechts der Europäischen Union oder des internationalen Völkerrechts, wie dem Diskriminierungsverbot, widersprechen.

Zu Frage 3:

Zunächst erinnere ich daran, daß auf meine Initiative hin eine tschechisch - österreichische Energiepartnerschaft vereinbart und mit einer Auftaktkonferenz auf Expertenebene am 9. und 10. März 1999 auch ganz konkret gestartet wurde. Auch wenn diese Energiepartnerschaft langfristig in beiderseitigem Interesse und zum beiderseitigen Nutzen angelegt ist, ergaben bereits die ersten Kontakte eine Fülle vielversprechender energiewirtschaftlicher Optionen. Dabei hat sich erneut gezeigt, daß konkrete Lösungen nur gemeinsam unter Einbeziehung aller Beteiligten erarbeitet werden können.

Allerdings haben bereits die Beiträge der von der Bundesregierung in die „Temelin Kommission“ der tschechischen Regierung entsandten österreichischen Experten überzeugend dargelegt, daß unter gesamtenergiewirtschaftlichen Gesichtspunkten in verschiedenen Szenarien jene Strategie überlegen ist, in der eine schrittweise und an der tatsächlichen Bedarfsentwicklung orientierte Umrüstung bestehender - und in einem erheblichen Ausmaß ohnedies zu sanierender - Heizwerke in Kraft - Wärme - Kopplungs-Anlagen (KWK) bzw. der Zubau solcher Anlagen mit einer Verbesserung

der Effizienz der Energienutzung kombiniert wird. Eine solche Strategie die wohl den realen Gegebenheiten des europäischen Binnenmarktes, aber auch den Unsicherheiten in den Prognosen über die zukünftige Entwicklung des Stromverbrauchs am besten entspricht, ist am ehesten dazu angetan, langfristig Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung zu sichern. Auf diesen Ansatz wurde in den vielfältigen österreichischen Interventionen wiederholt verwiesen.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Ansichten über die zukünftige Energiepolitik innerhalb der Regierung der Tschechischen Republik liegt hiezu bis heute keine offizielle Reaktion der Tschechischen Regierung vor. Das Ergebnis der Abstimmung am 12. Mai zeigt jedoch, daß sich zahlreiche Mitglieder der Regierung der Tschechischen Republik unserem Standpunkt angeschlossen haben.

Hinsichtlich konkreter Finanzierungsmöglichkeiten weise ich darauf hin, daß die Erarbeitung von Finanzierungskonzepten konkrete Projekte voraussetzt. Ich betone aber, daß ich - und soweit mir bekannt, auch alle involvierten Mitglieder der österreichischen Bundesregierung - nie einen Zweifel daran gelassen habe, daß Österreich bereit ist, eine zukunftsweisende Energiestrategie der Tschechischen Republik mit allen Kräften - auch mit finanziellen Mitteln, wo dies erforderlich sein sollte - zu unterstützen. Ich selbst habe diese Bereitschaft durch die Zusage von Startfinanzierungen für ausgewählte Projekte anlässlich der Auftaktkonferenz zur Energiepartnerschaft unter Beweis gestellt.

Zu Frage 4:

Angesichts der offenkundigen Absicht von Drittstaaten, Strom aus Kernkraftwerken in die Europäische Union zu exportieren, werden beim Vollzug der einschlägigen Bestimmungen des Elektrizitätswirtschaftsorganisationsgesetzes (EIWOG) strenge Maßstäbe anzulegen sein. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die einschlägigen Regelungen der anderen Mitgliedstaaten der EU analysieren und nötigenfalls für effektive gesamteuropäische Anti-Dumping-Regelungen eintreten. In diesem

Zusammenhang sei auf den zweiten Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über den Stand der Liberalisierung der Energiemärkte, KOM(1999) 198 endg., sowie auf den zweiten Bericht an den Rat und an das Euro - päische Parlament über den Harmonisierungsbedarf, KOM(1999) 164 endg., ver - wiesen, die die Notwendigkeit einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber Dritt - staaten in den Raum stellen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Bereits die bisherigen österreichischen Angebote waren durchaus substantieller Natur. Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 3. Wir werden auch unsere Bemühungen zur Zusammenarbeit mit Deutschland und innerhalb der Europäischen Union konsequent fortsetzen, auch wenn diese Bemühungen nicht immer auf jenes Interesse gestoßen sind, das meiner Ansicht nach angemessen wäre.

Ich muß jedoch klarstellen, daß die seinerzeitige Situation bezüglich des Kernkraft - werks Mochovce in keiner Weise mit der heutigen bezüglich des Kernkraftwerks Temelin vergleichbar ist. Das Ziel des damaligen Angebotes war es, jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur Entwicklung eines Alternativprojektes zur Fertigstellung des Kernkraftwerks Mochovce bis zum selben Entwicklungsstand des damals ent - scheidungsreif vorliegenden Mochovce - Projekts notwendig gewesen wären. Im Falle Temelins ist ein Verzicht auf die Fertigstellung auch noch zum gegenwärtigen Zeit - punkt unter einer großen Bandbreite von Szenarien ökonomisch eindeutig über - legen. Im Falle Temelins geht es daher allenfalls um die gemeinsame Überwindung anfänglicher Hürden für eine zukunftsverträgliche Reform des Energiesektors. Diese Situation erfordert andere Maßnahmen und andere Instrumente als im Falle Mocho - vce in den Jahren 1994 und 1995.

Zu Frage 7:

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 3.